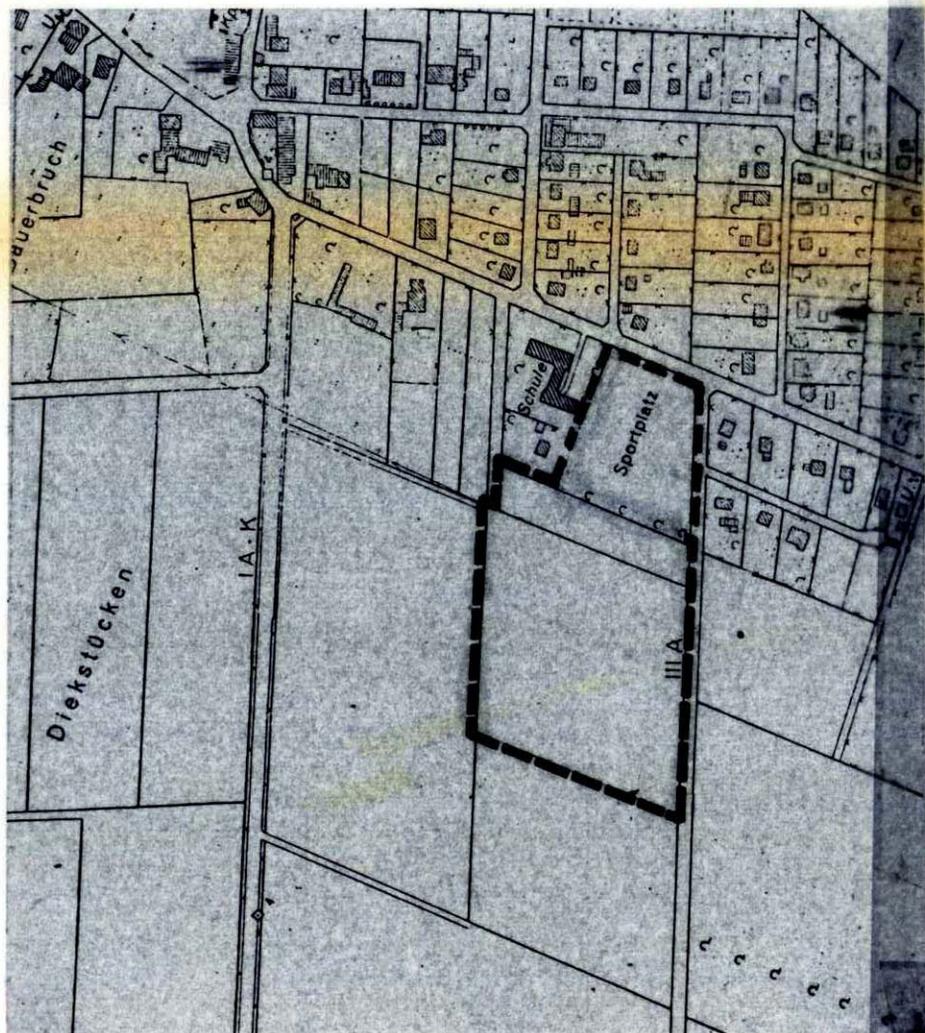




Übersichtsplan M. = 1:5000



# Planzeichenerklärung



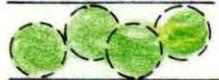
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes



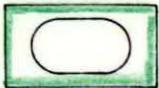
Öffentliche Grünfläche  
Sportanlagen



heckenartige Schutzpflanzung  
(siehe textliche Festsetzung (2))



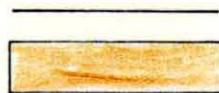
Baumpflanzung  
(siehe textliche Festsetzung 3))



Sportplatz



Schießheim  
Sporthaus



Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Straßenverkehrsfläche



öffentliche Parkflächen



Leitungsrecht zur Verlegung  
einer Entwässerungsleitung zugunsten  
der Gemeinde Wäsbüttel

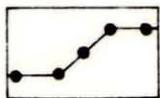


20 kV Erdkabel mit 1,00m Leitungsrecht  
zugunsten der Landelektrizität GmbH, Fallersleben  
Baugrenze

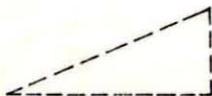


I

Zahl der Vollgeschosse



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



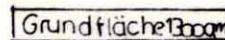
Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung(1))



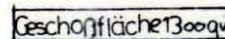
Schule



Aufschüttungen



max. zulässige Bebauung  
innerhalb der vorgesehenen  
überbaubaren Fläche



## Textliche Festsetzungen

- ① Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von Bewuchs- u. Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0,80 m über Straßenkrone freizuhalten.
- 
- ② Die heckenartige Schutzpflanzungen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BBauG mit 20-30 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm anzulegen und zu unterhalten.
- 
- ③ Die für eine Baumpflanzung vorgesehene Fläche ist zur Eingrünung gemäß § 9 (1) Nr. 25a u. b BBauG mit 5-10 heimischen Bäumen auf 100 qm anzulegen und zu unterhalten.
- 
- ④ Auf der überbaubaren Fläche innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" ist die Errichtung eines eingeschossigen "Sporthauses und Schützenhauses mit den zugehörigen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen" zulässig.  
Außerhalb der überbaubaren Fläche ist ein Geräteschuppen (max. 20 qm Grundfläche) für die Tennisplatzanlage zulässig.
- Präambel

"Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S 3617) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBL. S. 229) - sämtliche **Gesetze und Verordnungen** in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wasbüttel diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wasbüttel, den 18.12.84 .....



*W. Bründel*  
stellv. Bürgermeister/  
Gemeindedirektor

Zu Punkt 2:

Gehölzarten für vorgesehene Bepflanzung:

Bäume I. Größe:

Rotbuche, Zitterpappel,  
Wildbirne, Stieleiche.

Bäume II. Größe:

Sandbirke, Hainbuche,  
Vogelkirsche, Saalweide,  
Eberesche.

Sträucher:

Schlehe, Hundsrose,  
Schwarzer Holunder,  
Haselnuß, Pfaffenhütchen

**Vervielfältigungsvermerke**

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Gem. Wasbüttel, Flur 1, Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Bebauungsplan

erteilt durch das Katasteramt Gifhorn

am 16.2.84 Az.: A3-1/84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.2.84).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.02.84 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.02.84 ortsüblich bekanntgemacht.



Isenbüttel, den 18.12.84

Handwritten signature of the municipal director, followed by the printed title 'Stadt/Gemeindedirektor'.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.09.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.



Isenbüttel, den 18.12.84

Handwritten signature of the municipal director, followed by the printed title 'Stadt/Gemeindedirektor'.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.02.84). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 616/170-00/60/6.4g) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Isenbüttel, den 19.12.84



Handwritten signature of the cadastral officer, followed by the printed title 'Katasteramt'.



Genehmigungsbehörde: LANDKREIS GIFHORN, Der Oberkreisdirektor im Auftrage, Unterschrift

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Dipl.-Ing. D. Schlordt, Moorstraße 6, Telefon 05374/1415, 3172 Isenbüttel

Isenbüttel, den 17.04.84

Handwritten signature of the municipal director, followed by the printed title 'Stadt/Gemeindedirektor'.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4.06.84 bis 6.07.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 28.02.1985 im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.02.1985 rechtsverbindlich geworden.



Isenbüttel, den 18.12.84

Handwritten signature of the municipal director, followed by the printed title 'Stadt/Gemeindedirektor'.

Isenbüttel, den 05.03.85

Handwritten signature of the municipal director, followed by the printed title 'Stadt/Gemeindedirektor'.



Der Rat der Stadt/Gemeinde hat  
 in seiner Sitzung am.....  
 dem geänderten Entwurf des Be-  
 bauungsplanes und der Begründung  
 zugestimmt und die eingeschränkte  
 Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7  
 BBauG beschlossen.-  
 Den Beteiligten im Sinne von  
 § 2a Abs.7 BBauG wurde vom...  
 ..... bis.....  
 zum.....Gelegenheit zur  
 Stellungnahme gegeben.

.....,den.....

.....  
 Stadt/Gemeindedirektor

*Handwritten signature*  
 Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach  
 Inkrafttreten des Bebauungs-  
 planes ist die Verletzung  
 von Verfahrens-oder Form-  
 vorschriften beim Zustande-  
 kommen des Bebauungsplanes  
 nicht geltend gemacht worden.

*Handwritten signature* Wasbüttel .....,den. 10.03.86

*Handwritten signature*  
 Stadt/Gemeindedirektor



**Urschrift**

**BEBAUUNGSPLAN**  
**Sportzentrum**  
**„Fahrenkamp“**

Gemeinde Wasbüttel  
 Landkreis Gifhorn

M. 1:1000

der  
 dfläche)  
 esetzes  
 oe-  
 ordnung  
 che  
 lossen.